

Die bisherige Stadtforschung hat auch versäumt, die für die einzelnen Städte ermittelten Tatsachen unter größeren Gesichtspunkten miteinander zu vergleichen. Gewiß ist die Geschichte bestimmter Städtegruppen, wie der Hansestädte, der rheinischen Bischofsstädte und der durch die gleiche Landesherrschaft verbundenen Städte öfters zusammenfassend erforscht und dargestellt worden. Es wurde aber selten die Brücke von dem Gebiet der einen Landesherrschaft zum Gebiet einer anderen geschlagen. Es wurde auch nicht versucht, die Ausbreitung des deutschen Städtewesens und einzelner seiner grundlegenden Erscheinungen über ganz Deutschland zu verfolgen. Es fehlt eine vergleichende Betrachtung des deutschen Städtewesens. Es wurde zwar gelegentlich eine „allgemeine“ Geschichte der deutschen Städte betrieben und geschrieben, aber sie stützte sich vorwiegend auf die Verallgemeinerung jener Vorgänge, die der einzelne Forscher aus der Geschichte weniger, ihm genauer bekannter Städte kennengelernt hatte. Die überaus lebhafteste Auseinandersetzung, die über die Geschichte der deutschen Städte in den letzten Jahrzehnten zwischen einzelnen Forschern stattgefunden hat, beruhte vielfach darauf, daß diese von verschiedenen Voraussetzungen ausgingen. Weniger streitlustige Gelehrte zogen sich von diesem Arbeitsfeld zurück und überließen es den „Fachleuten“ und den „Lokalhistorikern“. Die einen schauten über die Grenzen ihres Faches und die andern über ihr Weichbild nicht hinaus. Manche Stadthistoriker waren auch mit der allgemeinen Entwicklung der deutschen Kultur so wenig vertraut, daß sie die Leistungen der von ihnen untersuchten Stadt nicht selten unter- oder überschätzten.

Ein dritter Mangel der bisherigen Beschäftigung mit der deutschen Städtegeschichte war die einseitige Zuwendung zu nur wenigen Gebieten des städtischen Lebens. Die Überzahl aller Schriften zur Geschichte der deutschen Städte war ihrer Verfassungsgeschichte zugewandt. Das war erklärlich in einem Zeitalter, in dem zwar vielfach ohne Fug und Recht die Verfassung der deutschen Städte in der Vergangenheit als Vorbild für die erstrebte moderne Demokratie betrachtet wurde. Es war auch verständlich, weil die Erforschung der Stadtwerdung von der Geschichte des Stadtrechtes ausgehen muß und die meist recht unübersichtlichen Stufen der städtischen Rechtsgeschichte den Scharfsinn der Gelehrten herausforderten. Wenn wir die Reihe der bedeutendsten deutschen Städtehistoriker der letzten hundert Jahre mustern, so treten uns die meisten als Verfassungshistoriker entgegen, wie Eichhorn und Maurer, Arnold und Hegel, Rietschel und von Below. Erst am Ende des 19. Jahrhunderts brach sich auch die Erforschung der städtischen Wirtschaftsgeschichte Bahn. Unter der Führung von Schmoller und Sombart, Lamprecht und von Below ist gewiß die Entwicklung des städtischen Handels und Gewerbes eingehend untersucht worden. Es wurde auch der Verbindung von Wirtschaft und Verfassung nachgespürt, aber beide wurden oft nicht im Zusammenhang mit der großen „politischen“ Geschichte und noch weniger in ihrer Abhängigkeit von der allgemeinen geistigen und vollklichen Entwicklung Deutschlands gesehen. Je mehr sich die Vertreter der einzelnen „Fächer“ mit der Geschichte der Städte beschäftigten, um so mehr wurde der Zusammenhang der einzelnen Gebiete des städtischen Lebens übersehen. Es sollte jedoch kein Zweifel darüber bestehen, daß etwa der Grundriß einer Stadt als Ergebnis ihrer Siedlungsgeschichte nur dann richtig verstanden werden kann, wenn sowohl die Voraussetzungen und Möglichkeiten des vormaligen Städtebaues als auch das durch die Vermehrung der Bevölkerungszahl hervorgerufene Bedürfnis nach neuen Wohnflächen und die wirtschaftlich und rechtlich bedingte Form der Ansiedlung und Niederlassung dem gleichen Forscher genau bekannt sind. Es ist nicht möglich, die Geschichte des Städtebaues ohne die Geschichte der Stadtbevölkerung und des Stadtrechtes oder gar Stadt-„Geographie“ ohne Stadt-„Geschichte“ zu treiben. Die Stadt der Vergangenheit war, wie es schon Herder sagte, ein Mikrokosmos, ein Gefüge genau gegeneinander abgegrenzter Lebensgemeinschaften. Diese haben sich, in die Gesamtheit der damals gegebenen Lebensbeziehungen eingeschlossen, nicht heute „geographisch“ und morgen „historisch“ und übermorgen „rechtshistorisch“ oder „kunsthistorisch“ betätigt, vielmehr haben alle diese Lebensäußerungen der bürgerlichen Gemeinschaft für alle ihre Mitglieder eine lebensvolle und einheitliche Wirklichkeit gebildet. Gerade darauf beruht ja der hohe Reiz städtegeschichtlicher Forschung, daß die Geschichte einer Stadt den ganzen Reichtum des vergangenen Lebens in sich birgt. Es gibt kein Lebensgebiet, das in der Geschichte der Städte uns nicht anschaulich entgegentritt. Alle modernen Kulturäußerungen sind die Ergebnisse der städtischen Geschichte, und es ist zu erwarten, daß auch die Kultur der Zukunft eine städtische Kultur bleiben wird.

Wenn wir berechtigt sind, die Bedeutung der Städte für die Geschichte des deutschen Volkes so hoch einzuschätzen, so sind wir auch in gesteigertem Maße verpflichtet, das Wesen der Städte aus ihrem Werden zu ergründen. Wir sind heute an einem Wendepunkt in der Entwicklung der deutschen Städte und auch der stadtgeschichtlichen Forschung angelangt. Denn wie die einzelne Stadt gegenwärtig mehr als je zuvor der Gesamtheit des deutschen Reichskörpers eingegliedert wird, ebenso muß auch die Geschichte der deutschen Städte im Zusammenhang und als Teil der deutschen Volksgeschichte behandelt und gewürdigt werden. Diese tiefere Erkenntnis der deutschen Städtegeschichte kann jedoch nur gewonnen werden, wenn die gerügten Mängel der bisherigen Forschung künftig vermieden werden. Es muß daher dafür gesorgt werden, daß 1. die Geschichte aller deutschen Städte nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten untersucht wird, 2. alle Äußerungen und Auswirkungen ihres geschichtlichen Lebens dabei beachtet werden und 3. die einzelnen Stadtgeschichten miteinander verallischen werden, um die gemeinsamen und die abweichenden Züge ihrer Entwicklung festzustellen.

Dieses Ziel ist nur durch die gemeinsame Arbeit einer großen Anzahl von Geschichtsforschern, die mit den örtlichen und landschaftlichen Verhältnissen bestens vertraut sind, zu erreichen. Ein einzelner kann die gestellte Aufgabe nicht bewältigen. Die Zukunft der deutschen Stadtforschung setzt somit eine umfassende wissenschaftliche Gemeinschaftsarbeit voraus. Ihre natürlichen Träger sind die landesgeschichtlichen Kommissionen; denn nur sie verfügen über die zureichenden Erfahrungen und die Hilfsmittel, um die gestellte, ungewöhnlich umfangreiche Aufgabe zu bewältigen.